

**Fachprüfungsordnung  
für das bildungswissenschaftliche Studium  
im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschule  
an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 11. Dezember 2012**

(Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 873 / Nr. 129)

zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 10. September 2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 523 / Nr. 97)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 543 / Nr. 78) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
  - § 3 Mentoring
  - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
  - § 5 Prüfungsausschuss
  - § 6 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
  - § 7 Besondere Bestimmungen für das Orientierungspraktikum
  - § 8 Prüfungs- und Studienleistungen
  - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im bildungswissenschaftlichen Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschule an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

- (1) Allgemeine Studienziele sind
- die Vermittlung der für das Lehramt grundlegenden Inhalte der Bildungswissenschaften in ihren Bezugsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie und der daraus resultierenden transdisziplinären Sichtweisen.
  - der Erwerb eines umfassenden grundlegenden theoretisch-methodischen Verständnisses von schul- und unterrichtsbezogenen Themen in Orientierung an den zentralen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der Bezugsdisziplinen.
  - ein grundlegendes Verständnis von Bildungs-, Lern- und Erziehungsprozessen und die Befähigung zur Analyse und Reflexion unter Einbezug der erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie unter Berücksichtigung fachdidaktischer Bezüge.
  - die Fähigkeit zur Identifizierung pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen und die Entwicklung adäquater Handlungsmöglichkeiten.
  - der Erwerb eines wissenschaftlich fundierten, an pädagogische Handlungsfeldern orientierten Professionswissens als Grundlage zur Entwicklung eines individuellen Lehrerleitbildes.

(2) Das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschule besteht aus den folgenden Modulen:

- **Modul A: Bildung, Erziehung, Unterricht (6 CP)**
- **Modul B: Entwicklung, Lernen, Diagnose (6 CP)**
- **Modul C: Praxismodul Orientierung (12 CP)**
- **Modul D: Schule und Kindheit (6 CP)**
- **Modul E: Heterogenität, Differenzierung, Integration (7 CP)**

(3) Kompetenz-/Qualifikationsziele der Module sind:

<b>Modul A: Bildung, Erziehung, Unterricht</b>	6 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen grundlegende Theorien der Erziehung und Bildung sowie des Lehrens und Lernens</li> <li>– können diskursiv und kritisch angebotene wissenschaftliche und praktische Theorien sowie empirische Befunde einschließlich ihrer Entstehung und Nutzung prüfen</li> <li>– erwerben die Fähigkeit zu kritisch-reflexiver Analyse und Deutung der Bedingungen und Möglichkeiten pädagogisch-didaktischen Handelns in gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexten</li> <li>– beginnen eigene berufsethische Positionen im Hinblick auf ihre (neue) Rolle im pädagogischen Beruf zu entwickeln und begreifen die wissenschaftlich-orientierte Hinterfragung ‚ihrer‘ Berufsethik als permanente studiums- und berufs begleitende Reflexionsaufgabe</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundbegriffe (insbesondere Sozialisation, Erziehung, Bildung) und Grundfragen der Pädagogik</li> <li>– historische, philosophische und anthropologische Grundlagen von Bildung, Erziehung und Unterricht</li> <li>– ausgewählte Themen der Sozial- und Ideengeschichte</li> <li>– Bildungs- und Erziehungsmodelle, unter Berücksichtigung ihrer Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung</li> <li>– systematischer Zusammenhang von Erziehung – Unterricht – Allgemeiner Didaktik, Grundfragen einer Allgemeinen Didaktik</li> <li>– Allgemeine Didaktik als erziehungswissenschaftliche Grundlagendisziplin sowie ihr Verhältnis zu den Spezialdidaktiken</li> <li>– wissenschaftstheoretische Grundlagen zu Ebenen der pädagogisch-didaktischen Theoriebildung, didaktische Prinzipien</li> <li>– ausgewählte didaktische Theorien sowie ihre Bedeutung für die didaktischen Kompetenzen der Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht</li> <li>– Verhältnis von pädagogischer Theorie und Praxis – pädagogische Praxis und Qualitätsstudien</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertiefung ausgewählter Vorlesungsschwerpunkte (Allgemeine Pädagogik / Allgemeine Didaktik)</li> <li>– Grundlagen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>	
<b>Modul B: Entwicklung, Lernen, Diagnose</b>	6 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen grundlegende Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse zur Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Förderung individueller Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern</li> <li>– können Lehrmaterial, Lehrmethoden und Lehr-Lernarrangements auf der Basis psychologischer Theorien und Modelle im Hinblick auf ihre Lernwirksamkeit beurteilen</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ziele und Methoden der Psychologie als empirischer Wissenschaft</li> <li>– Prozesse der Informationsverarbeitung als Neu- und Re-Konstruktion</li> <li>– Anlage-Umweltdebatte, Intelligenztheorien, empirische Befunde zum Zusammenhang von Intelligenz und Schulleistung</li> <li>– Aspekte der Leistungsmotivation</li> <li>– leistungsfördernde und leistungshemmende Aspekte der Emotion</li> <li>– Lerntheorien in ihrer Bedeutung für Unterrichtsmethoden</li> <li>– Grundlagen der Lehr-Lernforschung: forschungsmethodische Zugänge und Aufgabenfelder</li> <li>– Lehrzieldefinition und Curriculumkonstruktion aus lehr-lernpsychologischer Perspektive</li> <li>– Forschungsergebnisse zu Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Lehrfunktionen: Steuern und Motivieren, Informieren, Informationen verarbeiten, Speichern und Abrufen, Wissen transferieren.</li> <li>– Forschungsergebnisse zum „Lernen lehren“</li> <li>– Diagnostik als Grundlage für die Entscheidung über die Gestaltung der Bedingungen von Lern- und Erziehungsprozessen</li> <li>– Theorien und Reichweite diagnostischer Modelle und Konzepte</li> <li>– Verhaltensanalyse und Beobachtungsmethoden</li> <li>– Theorien zu Störungsbildern</li> <li>– Theorien und Modelle zu Hochbegabung und Begabtenförderung</li> <li>– Berücksichtigung der differenziellen Bedingungen von Leistung, Geschlecht, sozialer Herkunft, Ethnie, Migration etc. bei der Betrachtung von Lernprozessen und Lernmotivation</li> <li>– Konzepte zur Förderung des angemessenen Umgangs mit strukturell benachteiligten Gruppen</li> <li>– Konzepte der Leistungsbeurteilung</li> </ul>	

<b>Modul C: Praxismodul Orientierung</b>	12 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– erwerben ein Verständnis für die Anforderungen adressatenorientierter Kommunikation und lernen ihre bislang erworbenen bildungswissenschaftlichen Kompetenzen anzuwenden</li> <li>– erschließen methodisch kontrolliert Strukturprobleme pädagogischer Praxis und Krisenpotenziale von Lern- und Bildungsprozessen mit Bezug auf theoretische Konzepte</li> <li>– unterscheiden zwischen alltagstheoretischen Vorstellungen, programmatischen Konzepten und erziehungswissenschaftlichen Grundagentheorien</li> <li>– reflektieren ausgehend von ihrem Theoriewissen die Praxis pädagogischen Handelns, insbesondere in Schule und Unterricht</li> <li>– entwickeln aus ihren Erfahrungen mit der pädagogischen Praxis weiterführende Fragestellungen an die bildungswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen (Pädagogik, Psychologie, Soziologie), auch unter Berücksichtigung ihrer Unterrichtsfächer</li> <li>– begreifen ihr Lehramt als öffentlichen Auftrag und können Feedback sowie Beratung auch zur Verbesserung der eigenen Arbeit konstruktiv nutzen</li> <li>– entwickeln eine selbstreflexive Haltung und Identität bezüglich ihrer Studienwahlentscheidung, der Gestaltung des weiteren Studienverlaufs und weiterführend des (berufs-)biographischen Entwicklungsprozesses (Benennung von Entwicklungsaufgaben)</li> <li>– lernen das Portfolio als Instrument individualisierten Lernens in Schule und Unterricht kennen</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– kognitive, emotionale, soziale und moralische Entwicklungsmodelle</li> <li>– Entwicklungsaufgaben der Kindheit und Jugend</li> <li>– Risiken und Resilienzen im Kindesalter</li> <li>– Copingstrategien</li> <li>– Entwicklungsmodelle des Fertigkeitenerwerbs</li> <li>– Erziehungsmodelle</li> <li>– Theoretische und empirische Grundlagen der Professionalitätsforschung</li> <li>– Wissens- und Kompetenzdimensionen zur Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern</li> <li>– Analyse institutioneller Bedingungen pädagogischen Handelns unter besonderer Berücksichtigung der Institution Schule</li> <li>– Professionelle Ungewissheit und pädagogische Reflexivität</li> <li>– Erziehungswissenschaftliche Beobachtung, Exploration und Reflexion von (fallorientierten) Interaktions- bzw. Kommunikationsabläufen im Kontext der Vorbereitung des Orientierungspraktikums</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ethos, Bild und Aufgaben (Erziehen, Unterrichten, Beurteilen, Innovieren) von Lehrerinnen und Lehrern, auch vor dem Hintergrund zunehmender Selbstständigkeit und Qualitätsentwicklung von Schule (Innovationsorientierung)</li> <li>– Kommunikation, Interaktion / Kooperation und Entscheidungsprozesse als grundlegende Bestandteile der Lehr- und Erziehungstätigkeit; Konfliktbearbeitung</li> <li>– weitere Inhaltliche Schwerpunkte sind<sup>1</sup>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erziehung und soziale Interaktion<sup>1</sup></li> <li>– Umgang mit Heterogenität<sup>1</sup></li> <li>– Kommunikation und Interaktion<sup>1</sup></li> <li>– Diagnose und Beratung<sup>1</sup></li> <li>– Übergänge<sup>1</sup></li> <li>– Fächerübergreifende Sprachförderung<sup>1</sup></li> </ul> </li> <li>– Analyse und Reflexion der beobachteten bzw. erlebten schulischen Interaktion im Praktikum anhand von Dokumentationen (Transskripte, Videomitschnitte etc.) aus pädagogischer, psychologischer, methodischer und didaktischer Sicht sowie aus der Perspektive der Handelnden (Fallorientierung als ein mögliches Analyseprinzip)</li> <li>– Reflexion der Rückmeldung einer Lehrperson bzw. des Mentors / der Mentorin aus dem Praktikum als professionelle Fremdeinschätzung in Bezug zur Selbsteinschätzung</li> </ul>	
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

<b>Modul D: Schule und Kindheit</b>	6 CP
<b>Kompetenzen:</b>	
Die Studierenden	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– verstehen und reflektieren Lernen, Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in der Spannung von Familie, Schule und Peers</li> <li>– kennen die zunehmende Bedeutung informellen Lernens und der Alltagsbildung und damit verbundene Herausforderungen der Schulentwicklung</li> <li>– erwerben fallkasuistisches und theoretisches Reflexionswissen insbesondere zu abweichendem Schülerverhalten</li> <li>– wissen um Formen und Wirkungen der Kooperation mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe</li> </ul>	
<b>Inhalte:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erziehungswissenschaftliche Felder, Ansätze und Methoden der Kindheits- und Jugendforschung</li> <li>– Kindheit und Jugend im internationalen Vergleich sowie kulturellen Wandel</li> <li>– Thesen zur Entdeckung, Verlängerung und Verschwinden der Kindheit und Jugendphase in der (Post-)Moderne</li> <li>– Familie, Schule, Peers und deren Bedeutung aus sozialisationstheoretischer Perspektive</li> </ul>	

<sup>1</sup> Die genauere inhaltliche Differenzierung der hier benannten Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

- Frühe Kindheit aus sozialisations- und lerntheoretischer Perspektive
- Schulische Vorbereitungs- und Eingangsphase
- Lernen und Bildung in schulischen und außerschulischen Räumen und Thesen zur Entgrenzung des Pädagogischen: Kindheit und Freizeit; Mediensozialisation und -bildung etc.
- Verhältnissetzung von Bildungsräumen und die Zukunft der Schule
- Kooperationsformen zwischen Schule und Kinder-/Jugendhilfe aus organisationstheoretischer Perspektive
- Ansätze und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der schulbezogenen Sozialarbeit, auch im Kontext ganztagschulischer Bildung
- Grenzen und Möglichkeiten einer Sozialpädagogisierung der Schule aus professions- und schultheoretischer Perspektive
- Einführung in kasuistisches Fallverstehen und die Konzipierung von Interventionsplänen unter Berücksichtigung differenter Professionen an konkreten Beispielen

<b>Modul E: Heterogenität, Differenzierung, Integration</b>	7 CP
-------------------------------------------------------------	------

**Kompetenzen:**

- Die Studierenden
- kennen die veränderten Funktionen und Aufgaben von Schule unter differenzierten Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen
  - kennen die Wirkungen der sozialen Herkunft im Hinblick auf Schulerfolg und verstehen den Beitrag von Schule bei der Verteilung von Lebenschancen
  - erfassen Schulklassen in ihrer Lern- und Leistungsheterogenität
  - setzen sich im Sinne einer professionellen Selbstreflexion mit ihren eigenen Deutungsmustern auseinander und lernen, pädagogische Konzepte zum Abbau von Vorurteilen bis hin zur Sprachförderung in die Praxis umzusetzen

**Inhalte:**

- Bedeutung von Bildungsprozessen in modernen, sich globalisierenden Wissensgesellschaften
- Verankerung der Institution Schule im gesellschaftlichen Kontext (Anforderungen an ‚funktionale‘ Wissensinhalte, Prinzip der Leistungsorientierung, schulische Selektion, Verteilung von Bildungschancen)
- historische Entwicklung und heutige Strukturierung von Bildungsinstitutionen
- Beeinflussung individueller Prozesse des Aufwachsens sowohl durch Kontextfaktoren soziokulturell divergierender Herkunftsbedingungen als auch durch heterogene schulische Umweltbedingungen

- Voraussetzungen gelingender / misslingender Sozialisationsprozesse unter Berücksichtigung soziologischer Theorien
  - Prozesse der Fremd- und Selbstselektion
  - strukturelle Antworten auf begabungsgerechte Förderung
  - Bedeutung von Bildungsprozessen in modernen, sich globalisierenden Gesellschaften
  - historische Entwicklungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Migration im Kontext von Bildung und Erziehung
  - theoretische, begriffliche und normative Grundlagen interkultureller Bildung / einer Pädagogik der Vielfalt
  - Sozialisationsaspekte in interkultureller und international vergleichender Perspektive
  - Interkulturelle Kommunikation
- besondere Inhalte („Schlüsselprobleme“) und aktuelle Themen der interkulturellen Bildung, z.B. Integration-Assimilation, Umgang mit Fremdenfeindlichkeit, Stigmatisierung, Rassismus, Ethnizität-Ethnisierung, Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Konfliktlösungsstrategien, Werte- und Normenkonflikte, Perspektivenwechsel
- Eine-Welt-Lernen, Globales Lernen, Antirassistische und vorurteilsbewusste Erziehung
  - Heterogenität und Vielfalt als Bedingung von Schule und Unterricht aus<sup>2</sup>:
    - bildungssoziologischer Perspektive
    - interkultureller Perspektive
    - didaktischer Perspektive
    - psychologischer Perspektive

<sup>2</sup> Die genauere inhaltliche Differenzierung der hier benannten Schwerpunkte ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

### § 3 Mentoring

Im bildungswissenschaftlichen Studium mit der Lehramts-option Grundschulen ist im Rahmen des Orientierungspraktikums die Teilnahme an einem onlinegestützten Rückmeldeverfahren mit Mentoringelementen für alle Studierenden verpflichtend.

### § 4<sup>1</sup> Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

(1) Die in § 3 Absatz 2 benannten Module und die im Modulhandbuch für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschule ausgewiesenen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen sollen in der in den Studienverlaufsplänen dargestellten Reihenfolge belegt werden.

Eine detaillierte Übersicht über die zeitliche Abfolge der Module und der jeweiligen Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist dem anhängenden Studienverlaufsplänen und den jeweiligen Ausführungen im Modulhandbuch des Studiengangs Lehramt an Grundschulen des Faches Bildungswissenschaften zu entnehmen.

(2) Im bildungswissenschaftlichen Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschule gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/Lernformen:

1. Vorlesung
2. Seminar
3. Begleitende Lehrveranstaltungen zum Orientierungspraktikum
4. Kolloquium
5. Tutorium
6. Übung
7. Projekt
8. Exkursion
9. Blended Learning
10. Selbststudium

(3) Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Sie dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebietes und eröffnen den Weg zum ergänzenden Selbststudium. Sie vermitteln die theoretischen Grundlagen für das Verständnis von Vorgängen und Zusammenhängen sowie die erforderlichen Kenntnisse und geben Hinweise auf spezielle Arbeitstechniken sowie weiterführende Literatur. Sie werden als Einzelveranstaltungen oder Vorlesungszyklen in Form ein- bis zweistündiger Lehrvorträge, ggf. ergänzt durch Diskussionsrunden, Einzel- und Gruppenarbeit abgehalten. Zusätzlich sind in der Regel Skripte und Begleitmaterialien vorgesehen.

(4) Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet sowie der Anleitung zu kritischer Diskussion von Forschungsproblemen und Forschungsergebnissen.

(5) Die begleitende Lehrveranstaltung zum Orientierungspraktikum, sowie das Praktikum selbst dienen der

Erkundung des Arbeitsfeldes Schule sowie der Überprüfung der Berufsentscheidung.

(6) Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch. Dabei dienen sie dem Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden bzw. der Anleitung, Begleitung und Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens insbesondere im Zusammenhang der Prüfungsvorbereitung.

(7) Tutorien dienen der Ergänzung von Vorlesungen und der Unterstützung der Studierenden im Lernprozess. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der erarbeiteten Inhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(8) Übungen dienen der Ergänzung von Lehrveranstaltungen. Sie sollen den Studierenden durch die Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der erarbeiteten Lehr-/Lerninhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.

(9) Projekte dienen der praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

(10) Exkursionen dienen der Erkundung und Untersuchung pädagogischer Handlungsfelder innerhalb und außerhalb der Schule. Sie veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Sie ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(11) Blended Learning (Integriertes Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die didaktisch sinnvoll traditionelle Präsenzveranstaltungen und moderne Formen des E-Learnings verbindet. Dabei werden verschiedene Lernmethoden und Lehrveranstaltungsformen miteinander verbunden. Verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien werden in einem sinnvollen Lernarrangement genutzt.

(12) In den Lehrveranstaltungen nach Absatz 5 (begleitende Lehrveranstaltungen zum Orientierungspraktikum) gilt für die Studierenden eine regelmäßige Anwesenheitspflicht, da der Erwerb der vorgesehenen Lernziele in den Modulen eine regelmäßige und aktive Beteiligung der Studierenden erfordert.

### § 5 Prüfungsausschuss

Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschule obliegt dem Studiengangsmanager oder der Studiengangsmanagerin.

### § 6<sup>ii</sup>

#### Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Voraussetzung zur Anmeldung und Teilnahme an der Lehrveranstaltung A 3 „Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen“ in Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ist die vorausgegangene Teilnahme an der Klausur über die Modulteilbereiche A 1 „Allgemeine Pädagogik“ und A 2 „Allgemeine Didaktik“. In A 3 ist eine Studienleistung im Sinne des § 8 Absatz (3) zu erbringen. Das Modul A: „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und im Wahlpflichtseminar A 3 die Studienleistung einschließlich der regelmäßigen aktiven Teilnahme am Seminar vorliegt.

(2) Die Teilnahme am Modul C „Praxismodul Orientierung“ setzt den erfolgreichen Abschluss der Modulteilprüfung Klausur über die Teilgebiete A1: „Einführung in die allgemeine Pädagogik“ und A2: „Einführung in die allgemeine Didaktik“ oder den erfolgreichen Abschluss des Modul B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“ voraus.

(3) Die Teilnahme am Orientierungspraktikum und der Lehrveranstaltung C4 „Reflexion von Bildungsarrangements“ setzt den vorausgegangenen Besuch der Lehrveranstaltung C3 „Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen“ voraus.

(4) Die Teilnahme am Modul D „Schule und Kindheit“, sowie Modul E „Heterogenität, Differenzierung, Integration“ setzt den erfolgreichen Abschluss von Modul A „Bildung, Erziehung, Unterricht“ und Modul B „Entwicklung, Lernen, Diagnose“ voraus.

(5) Das Modul E „Heterogenität, Differenzierung, Integration“ ist abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist, in einem der beiden Wahlpflichtseminare E3-E6 eine Studienleistung im Sinne des § 8 Absatz 3 erbracht wurde und eine Bescheinigung über die regelmäßige und aktive Teilnahme an den beiden Seminaren in E3-E6 vorliegt.

(6) Sofern die Bachelor-Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben werden soll, kann zugelassen werden, wer die in der gemeinsamen Prüfungsordnung nach § 21 Absatz 2 vorgegebenen 120 Credits und den erfolgreichen Abschluss der Module A bis C, sowie D oder E, in den Bildungswissenschaften nachweisen kann.

### § 7<sup>iii</sup>

#### Besondere Bestimmungen für das Orientierungspraktikum

(1) Das Orientierungspraktikum ist Bestandteil des Moduls C: „Praxismodul Orientierung“ und besteht aus den Elementen Lehrveranstaltungen, schulische Praxisphasen und Modulportfolio. Für das Orientierungspraktikum gelten unbeschadet der Regelung des § 6 Abs. 2 die folgenden Bestimmungen.

(2) Das Orientierungspraktikum wird als schulhalbjahresbegleitende Praxisphase durchgeführt und hat einen Umfang von mindestens 80 Zeitstunden Schulaufenthalt an einem Tag/Woche.

(3) Teilnahmevoraussetzung für die schulische Praxisphase ist die regelmäßige und aktive Teilnahme am vorbereitenden Seminar C3: „Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen“ und am begleitenden/nachbereitenden Seminar C4: „Reflexion von Bildungsarrangements“.

(4) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen C3: „Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen“ und C4: „Reflexion von Bildungsarrangements“ ist die Teilnahme an online gestützten Mentoringelementen verpflichtend (vgl. § 3 der FPO).

(5) Zum Orientierungspraktikum einschließlich seiner zugehörigen Lehrveranstaltungen C3: „Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen“ und C4: „Reflexion von Bildungsarrangements“ kann nur zugelassen werden, wer die in § 6 Absatz 2 und 3 der FPO benannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und sich beim Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung in der ausgewiesenen Anmeldefrist angemeldet hat.

Die vom Zentrum für Lehrerbildung ausgewiesene Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Näheres zu den Anmeldefristen und dem Anmeldeverfahren regelt die Praktikumsordnung des Zentrums für Lehrerbildung.

(6) Die Schul- und Seminarzuweisungen erfolgen über das Zentrum für Lehrerbildung.

(7) Das Modul C: „Praxismodul Orientierung“ wird durch die bestandene Modulprüfung: Modulportfolio einschließlich eines Mentorengesprächs unbenotet abgeschlossen. Das Modulportfolio wird zusätzlich zu den Rahmenvorgaben des Ministeriums (Portfolio Praxissemester) für Schule und Weiterbildung NRW erstellt. Es gelten für das Modulportfolio die allgemeinen Bestimmungen zu Portfolioprüfungen des § 20 Absatz 1 der GPO.

Die Prüfungsleistung Modulportfolio kann nur dann endgültig abgelegt und zur Bewertung abgenommen werden, wenn die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminaren C3: „Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen“, C4: „Reflexion von Bildungsarrangements“ und der Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an der schulischen Praxisphase erbracht worden ist. Die Bescheinigung über die Anwesenheit in der Schule (Nachweis der Praxisphase) ist dem Lehrenden im Rahmen der Lehrveranstaltung C4: „Reflexion von Bildungsarrangements“ vorzulegen.

(8) Die Anmeldung zum Orientierungspraktikum einschließlich der Lehrveranstaltungen C3 und C4 ist auch die gleichzeitige Anmeldung zur Modulabschlussprüfung: Modulportfolioprüfung.

(9) Nach zweimaliger erfolgloser Zuweisung im Rahmen der schulischen Praxisphase kann eine erneute Zuweisung unter Beachtung der kapazitären Möglichkeiten nachrangig im Sinne des § 9 GPO erfolgen.

**§ 8  
Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Studienfach Bildungswissenschaften sind über die Vorgaben der gemeinsamen Prüfungsordnung in § 16 Abs. 6 hinaus keine weiteren Prüfungsformen für Modul- und/oder Modulteilprüfungen vorgesehen.

(2) Neben den Modul- und Modulteilprüfungen können in den Bildungswissenschaften weitere, im Folgenden aufgeführte Formen an Studienleistungen erbracht werden:

- Reflexionsaufgaben
- Referate /Präsentationen
- Kolloquien
- Hausarbeiten (max. 10-12 Seiten)
- Praxisberichte: Reflexion von Erfahrungen auf akademischen Niveau
- Planerische/ gestalterische Entwürfe/ Projektarbeiten
- Essays
- Abstracts

(3) Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Im Studienfach Bildungswissenschaften sind Studienleistungen keine Voraussetzung für die Zulassung und Teilnahme an Modul- und/oder Modulteilprüfungen. Sofern Studienleistungen für das erfolgreiche Bestehen von Modulen erbracht werden müssen, wird dies im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelungen zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen finden hier keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung von Modulnoten unberücksichtigt.

(4) In allen schriftlichen Ausarbeitungen (Referat, Hausarbeit, Projektarbeit, Bachelor-Arbeit etc.) müssen alle Stellen, die wortwörtlich aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, die notwendige Kennzeichnung erhalten. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat anzugeben. Für die sinn- gemäße Übernahme aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen ist die Angabe der Belegstelle erforderlich. In jeder schriftlichen Ausarbeitung ist die Erklärung abzugeben, dass

- die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden.

**§ 9<sup>IV</sup>  
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschule vom 05. September 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 677 / Nr. 94), geändert durch erste Ordnung zur Änderung vom 15. Mai 2012 (VBI Jg. 10, 2012 S. 313 / Nr. 46) außer Kraft.

Auf Studierende, die bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung bereits Teilleistungen oder einen Prüfungsversuch im Modul „A: Bildung, Erziehung, Unterricht“ erbracht haben, findet die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelor-Studiengang vom 11. Dezember 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 873 / Nr. 129) weiterhin Anwendung, längstens jedoch bis zum Ablauf des Wintersemesters 2014/2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 26.09.2012.

Duisburg und Essen, den 11. Dezember 2012

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen: Studienplan Bildungswissenschaften <sup>v</sup>												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/pro Modul
A: Bildung, Erziehung, Unterricht	6	1.-2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	3	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	keine	Klausur (90 min) über die beiden Vo; bestandene Studienleistung aus dem Pflichtseminar A3	1
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik		X	-	Vo	2				
			A3: Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen (inkl. wiss, Arbeiten)	3	x	-	Se	2		vorausgegangene Teilnahme an der Klausur über die Bereiche A1 und A2		
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo									
B: Entwicklung, Lernen, Diagnose	6	1.-2.	B1: Einführung in psychologische Grundlagen	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	keine	Klausur (90 min) über die Inhalte der drei Vo	1
			B2: Lehr-Lernpsychologische Grundlagen	2	X	-	Vo	2				
			B3: Pädagogische Diagnostik	2	X	-	Vo	2				
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo									



Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
C: Praxis-modul Orientierung	12	3.	C1: Entwicklungspsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	Erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen <b>A1 und A2</b> in Modul A <b>oder</b> Abschluss <b>Modul B</b>	Modulportfolio mit abschließendem <b>Mentorengespräch</b> , unbenotet und	1
			C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär			
			C3: Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen <sup>1</sup>	3	X	-	Se	2				
		4.	C4: Reflexion von Bildungsarrangements (Begleitung u. Nachbereitung Praktikum, fakultativ wählbare Schwerpunkte)	3	X		Se	2	Praktikum			
			Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X	-	P	80h				
D: Schule und Kindheit	6	5.	D1: Kindheit zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsräumen	3	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	erfolgreicher Abschluss <b>Modul A, B</b>	Klausur (90 min) zu beiden Vo	1
			D2: Schule und Kindheit-/Jugendhilfe	3	X	-	Vo	2				
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo									

<sup>1</sup> Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul
E: Heterogenität, Differenzierung, Integration	7	6.	E1: Soziale Differenzierung, Sozialisation, Bildung oder E2: Sozialisation und Bildung in interkultureller Perspektive	3	-	X	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	erfolgreicher Abschluss Modul A, B	Klausur (90 min) über die Inhalte aus einer der beiden Vorlesungen bestandene Studienleistung aus einem der beiden WP-Seminare	1
			E3-6: Heterogenität und Vielfalt als Bedingung von Schule und Unterricht: E3: ...aus bildungssoziologischer Sicht oder E4: ...aus interkultureller Perspektive oder E5: aus didaktischer Perspektive oder E6: ...aus psychologischer Perspektive	Insgesamt=4 CP: Seminar mit Studienleistung: 3 CP, andere Seminar 1 CP	-	X (2 Seminare)	Se	4				
Bachelor-Arbeit <sup>2</sup>	8	6.								Erfolgreicher Abschluss Modul A, B, C, D oder E		
<b>Summe CP Gesamt:</b>	45 (davon: 37 Biwi; 8 Bachelor-Arbeit)										<b>Summe Prüfungen:</b>	<b>6</b>

<sup>i</sup> § 4 Abs. 12 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 523 / Nr. 97), in Kraft getreten am 17.09.2015

<sup>ii</sup> § 6 zuletzt Abs. 2 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 523 / Nr. 97), in Kraft getreten am 17.09.2015

<sup>iii</sup> § 7 zuletzt Abs. 3 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 523 / Nr. 97), in Kraft getreten am 17.09.2015

<sup>iv</sup> § 9 Satz 3 eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 23.07.2013 (VBI Jg. 11, 2013 S. 711 / Nr. 93), in Kraft getreten am 31.07.2013

<sup>v</sup> Studienplan zuletzt Modul C neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBI Jg. 13, 2015 S. 523 / Nr. 97), in Kraft getreten am 17.09.2015

<sup>2</sup>sofern die Bachelor-Arbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird